



**TRADING
HUB
EUROPE**
keep in balance

Regulatorischer Ausblick



Agenda

- 1. 4. EU Gasbinnenmarktpaket**
- 2. Auslaufen GasNZV**
- 3. Transformation der Verteilnetze**

Regulatorischer Ausblick

EU und National

THE
TRADING
HUB
EUROPE
KEEP IN CONTACT

Viertes EU-Gasbinnenmarktpaket

Worum geht es beim Gasbinnenmarktpaket

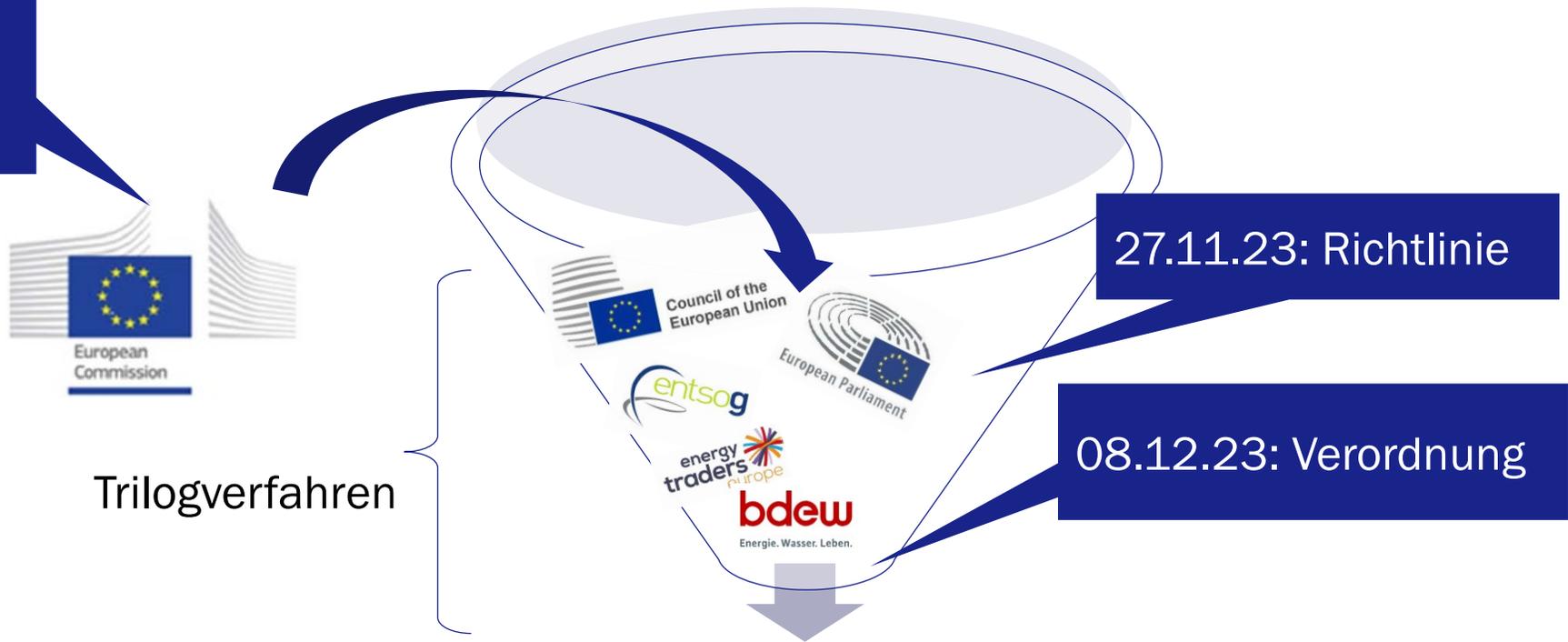
Gesetzespaket mit Blick auf die Umsetzung des European Green Deal und die angestrebte Klimaneutralität bis 2050. Zentrale Elemente sind der **Rechts- und Regulierungsrahmen für Wasserstoff**, neue Vorgaben zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden sowie Maßnahmen zur Minderung der Methanemissionen im Energiesektor.

Welche Punkte sind zentral für die Gaswirtschaft

- Entflechtungsvorgaben für Wasserstoffnetzbetreiber
- Vorgaben zum Netzzugang für die Wasserstoffwirtschaft
- Institutionen zur Zusammenarbeit der Netzbetreiber auf EU-Ebene
- Stärkung der Verbraucherrechte (Versorgerwechsel innerhalb von 24 Stunden)
- Beimischungsvorgaben

Wie ist der aktuelle Stand?

2021: Vorschlag für Richtlinie und Verordnung



Finale Abstimmung im Parlament erfolgte Mitte April 2024

Richtlinie und Verordnung

Richtlinie regelt die Marktorganisation

- Regelungen zur Entflechtung:
 - Vertikal: ITO-Modell zeitl. unbefristet möglich
 - Horizontal: ja, aber Mitgliedsstaaten können nach Vorliegen einer Kosten-Nutzen-Analyse abweichen
- Marktrollen und ihre Aufgaben
 - VNB und FNB getrennte Rollen

Verordnung regelt die Funktionsweise des Marktes

- Erstellen von Networkcodes
 - NC CAM, NC Bal, Cyber Security, etc.
- Gründung von Verbänden
 - ENNOH
 - DSO-Entity
- Verbraucherschutz
 - 24h-Lieferantenwechsel

Greenpaper des BMWK

Hintergrund: Notwendigkeit der Dekarbonisierung der Energieinfrastruktur zur Erreichung der Klimaziele.

Ziel: Umstellung von traditionellen Erdgasnetzen auf Wasserstoffverteilernetze bis 2045.

Relevanz: Gewährleistung einer nachhaltigen, sicheren und klimafreundlichen Energieversorgung. Dies beinhaltet auch den schrittweisen Rückbau bestehender Gasnetze.

Wichtige Meilensteine und Fristen

- **2028:** Einreichung von Fahr- und Investitionsplänen für die Umstellung auf Wasserstoff durch die Netzbetreiber.
- **2035 & 2040:** Wichtige Zwischenziele auf dem Weg zur vollständigen Transformation.
- **2045:** Zieljahr für die vollständige Umstellung und Erreichung der Klimaneutralität.

Anpassungen im regulatorischen Umfeld

- **Genehmigungsverfahren:** Notwendige Genehmigungen der Bundesnetzagentur bis Ende 2024.
- **Rechtliche Vorgaben:** Einhaltung der Klimaziele und Sicherstellung der wirtschaftlichen und technischen Machbarkeit.
- **Regelung von Netzanschlusspflichten und -kündigungen sowie die Anpassung von Entgeltregulationen, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit zu gewährleisten.**
- **Regelmäßige Überprüfungen:** Sicherstellung der Aktualität und Relevanz der Umstellungspläne.

Wirtschaftliche Überlegungen und Herausforderungen

- **Kostenstruktur:** Anpassungen der Kosten und Finanzierung der Transformation.
- **Umstellung auf eine Wasserstoff- und erneuerbare Energien basierte Versorgung** kann kurzfristig zu erhöhten Kosten und möglicherweise zu einer ungleichen Kostenverteilung zwischen den Verbrauchern führen.
- **Wirtschaftliche Anreize:** Schaffung von Anreizen für Investitionen in die Wasserstoffinfrastruktur.
- **Versorgungssicherheit:** Kontinuierliche und zuverlässige Energieversorgung während der Übergangsphase.
- **Während der Übergangsphase** müssen Netzbetreiber sicherstellen, dass die Energieversorgung zuverlässig und ohne Unterbrechungen bleibt.

Wie steht es um Biomethan?

- **Begrenzte Verfügbarkeit:** Biomethan ist stark begrenzte Ressource (nur 10 TWh/a)
 - könnte zu einer erheblichen Knappheit und hohen Preisen führen.
- **Regulatorische Auslaufbestimmungen:** Aktuelle Privilegien für Biomethananlagen (GasNZV) laufen Ende 2025 aus
 - beeinflusst die zukünftige Förderung und Unterstützung von Biomethan.
- **Risiko eines Lock-In-Effekts:** Investitionen in Biomethaninfrastrukturen könnten zu einem "Lock-In-Effekt" führen
 - Abhängigkeit von dieser Energiequelle könnte langfristig unerwünschte wirtschaftliche Folgen haben.
- **Notwendigkeit der Planungssicherheit:** Das Green Paper betont die Notwendigkeit schneller Planungssicherheit für Betreiber von Erdgasverteilernetzen und Biomethananlagen, um effiziente und wirtschaftlich tragfähige Entscheidungen treffen zu können.

Wie geht es weiter?

- Die Ideen aus dem Green Paper sollen im weiteren Verlauf in einen neuen regulatorischen und gesetzlichen Rahmen überführt werden.
- **Öffentliche Konsultation** (läuft bereits)
- **Anpassung des regulatorischen Rahmens:** Basierend auf den Rückmeldungen aus der Konsultation, soll sichergestellt werden, dass die rechtlichen Bedingungen mit den neuen Zielen der Energieinfrastruktur, insbesondere der Transformation zu Wasserstoff und der schrittweisen Reduktion von Erdgas, im Einklang stehen.
- **Implementierung neuer Gesetze und Regelungen:** neue Gesetze und Regelungen sollen etabliert werden, die den Betrieb und die Entwicklung von Gas- und Wasserstoffnetzen regeln.

Ziel: Diese Regelungen sollen bis zum Jahr 2025 im nationalen Recht verankert werden.

Auslaufen der GasNZV

Hintergrund:

- **Urteil des EuGH: BNetzA ist nicht unabhängig genug**

Ergebnis:

- **BNetzA werden umfangreiche Kompetenzen zugesprochen (EnWG-Novelle aus dem Januar 2024)**

Folge:

- **Am 01.01.2026 läuft die GasNZV aus**

Was kommt nach der GasNZV?

- Die bisherigen Vorgaben zum Netzzugang wird die BNetzA durch Festlegungen regeln (müssen).
- Vermutlich bis zum Sommer wird die BNetzA diesen Prozess beginnen und den Markt durch Konsultationen beteiligen.
 - Mögliche Themenschwerpunkte:
 - Kapazitäten
 - Bilanzierung
 - Lieferantenwechsel
 - Biogas

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

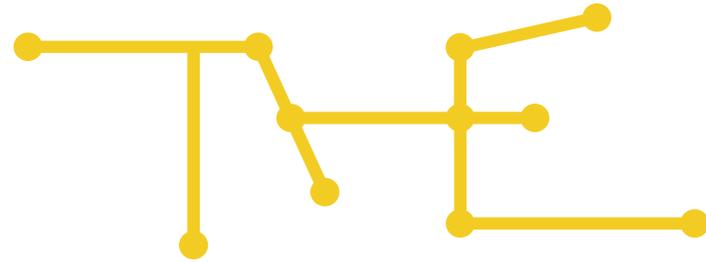
Patrizio Remor
Regulierung

Anna-Louisa-Karsch-Str. 2
10178 Berlin

T: +49 30 364 289 - 371

F: +49 30 364 289 - 420

E: patrizio.remor@tradinghub.eu



TRADING HUB EUROPE

keep in balance

Trading Hub Europe GmbH

Hauptsitz:
Kaiserswerther Straße 115
40880 Ratingen

Standort Berlin:
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2
10178 Berlin

www.tradinghub.eu

Geschäftsführer

Dr. Thomas Becker, Jörg Ehmke,
Torsten Frank, Dr. Sebastian Kemper

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 93885

Copyright

The ideas and suggestions developed in this presentation are the intellectual property of Trading Hub Europe and are subject to the applicable copyright laws. The whole or excerpts duplication as well as passing on to third parties is not allowed without written permission of Trading Hub Europe GmbH.